

Anlage 13

Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Weinviertel Südost

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Angern an der March	1	Grub an der March: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsrand	x	
Angern an der March	2	Grub an der March: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	
Angern an der March	3	Grub an der March: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsende	x	
Angern an der March	4	Grub an der March: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Angern an der March	5	Stillfried: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Angern an der March	6	Angern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Angern an der March	7	Angern: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsrand	x	
Auersthal	1	Auersthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsrand	x	
Drösing	1	Waltersdorf an der March: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Dürnkrut	1	Waidendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Ebenthal	1	Ebenthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Ebenthal	2	Ebenthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsende	x	
Ebenthal	3	Ebenthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand an der Straße in Richtung Velm-Götzendorf	x	
Eckartsau	1	Eckartsau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Engelhartstetten	1	Stopfenreuth: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen, östlichen, südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Engelhartstetten	2	Schloss Hof: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, östlichen, südlichen und südwestlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	1	Großenzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	2	Großenzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Groß-Enzersdorf	3	Großenzersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	4	Neu-Oberhausen/Badeteichsiedlungen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	5	Oberhausen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	6	Wittau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	7	Wittau: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	8	Wittau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	9	Probstdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen, nordöstlichen und südöstlichen Ortsrand	x	
Groß-Enzersdorf	10	Schönau an der Donau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Groß-Enzersdorf	11	Rutzendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Groß-Schweinbarth	1	Groß-Schweinbarth: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Groß-Schweinbarth	2	Groß-Schweinbarth: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsrand	x	
Haringsee	1	Fuchsenbigl: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Haringsee	2	Fuchsenbigl, 1 Baulandsplitter: bestehende Grenze der Baulandwidmung um das Zuckerforschungsinstitut		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Hohenrappersdorf	1	Hohenrappersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Hohenrappersdorf	2	Hohenrappersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Jedenspeigen	1	Jedenspeigen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Lasee	1	Lasee: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Lasee	2	Lasee: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Lasee	3	Lasee, 1 Baulandsplitter: bestehende Grenze der Baulandwidmung um das Betriebsgebiet im Osten		x
Lasee	4	Lasee: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Lasee	5	Lasee: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Lasee	6	Lasee-Bahnhofsiedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Lasee	7	Lasee: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen um die Siedlungssplitter des Erholungszentrums Lasee	x	
Lasee	8	Schönfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Lasee	9	Schönfeld: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsrand	x	
Leopoldsdorf im Marchfeld	1	Leopoldsdorf im Marchfeld: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Leopoldsdorf im Marchfeld	2	Leopoldsdorf im Marchfeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Leopoldsdorf im Marchfeld	3	Breitstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Mannsdorf an der Donau	1	Mannsdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Marchegg	1	Marchegg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten, Süden und Westen	x	
Marchegg	2	Marchegg-Bahnhof: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Marchegg	3	Marchegg-Bahnhof: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Marchegg	4	Breitensee: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsende	x	
Marchegg	5	Breitensee: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Marchegg	6	Breitensee: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Marchegg	7	Breitensee: bestehende Grenze der Baulandwidmung um das Feriendorf Breitensee	x	
Matzen-Raggendorf	1	Matzen: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsende	x	
Matzen-Raggendorf	2	Matzen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Matzen-Raggendorf	3	Matzen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Matzen-Raggendorf	4	Kleinharras: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Matzen-Raggendorf	5	Kleinharras: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Orth an der Donau	1	Orth an der Donau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen und westlichen Ortsrand	x	
Orth an der Donau	2	Orth an der Donau: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Osten des Industriegebiets im Süden	x	
Prottes	1	Prottes: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsrand	x	
Prottes	2	Prottes: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsrand	x	
Schönkirchen-Reyersdorf	1	Schönkirchen: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	
Schönkirchen-Reyersdorf	2	Schönkirchen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsrand beim Schlosspark	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Schönkirchen-Reyersdorf	3	Strasserfeld: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsrand der Silberwaldsiedlung	x	
Spannberg	1	Spannberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsrand	x	
Spannberg	2	Spannberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsausgang	x	
Sulz im Weinviertel	1	Niedersulz: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Sulz im Weinviertel	2	Erdpreß: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Sulz im Weinviertel	3	Erdpreß: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordwestlichen Ortsrand	x	
Untersiebenbrunn	1	Untersiebenbrunn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen und östlichen Ortsrand	x	
Velm-Götzendorf	1	Götzendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Velm-Götzendorf	2	Götzendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Velm-Götzendorf	3	Velm: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsende	x	
Velm-Götzendorf	4	Velm: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Weiden an der March	1	Zwerndorf, 3 Baulandsplitter: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen um die Badeteichsiedlungen Heuparz, Sandparz und Rohrwiese		x
Weiden an der March	2	Oberweiden: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Weiden an der March	3	Oberweiden: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Weikendorf	1	Weikendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsrand	x	
Zistersdorf	1	Zistersdorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Zistersdorf	2	Zistersdorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung östlich der Straße nach Gösting	x	
Zistersdorf	3	Maustrenk: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Zistersdorf	4	Großinzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Zistersdorf	5	Blumenthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsrand	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBL Nr. 3/2015 in der Fassung LGBL Nr. 38/2026

